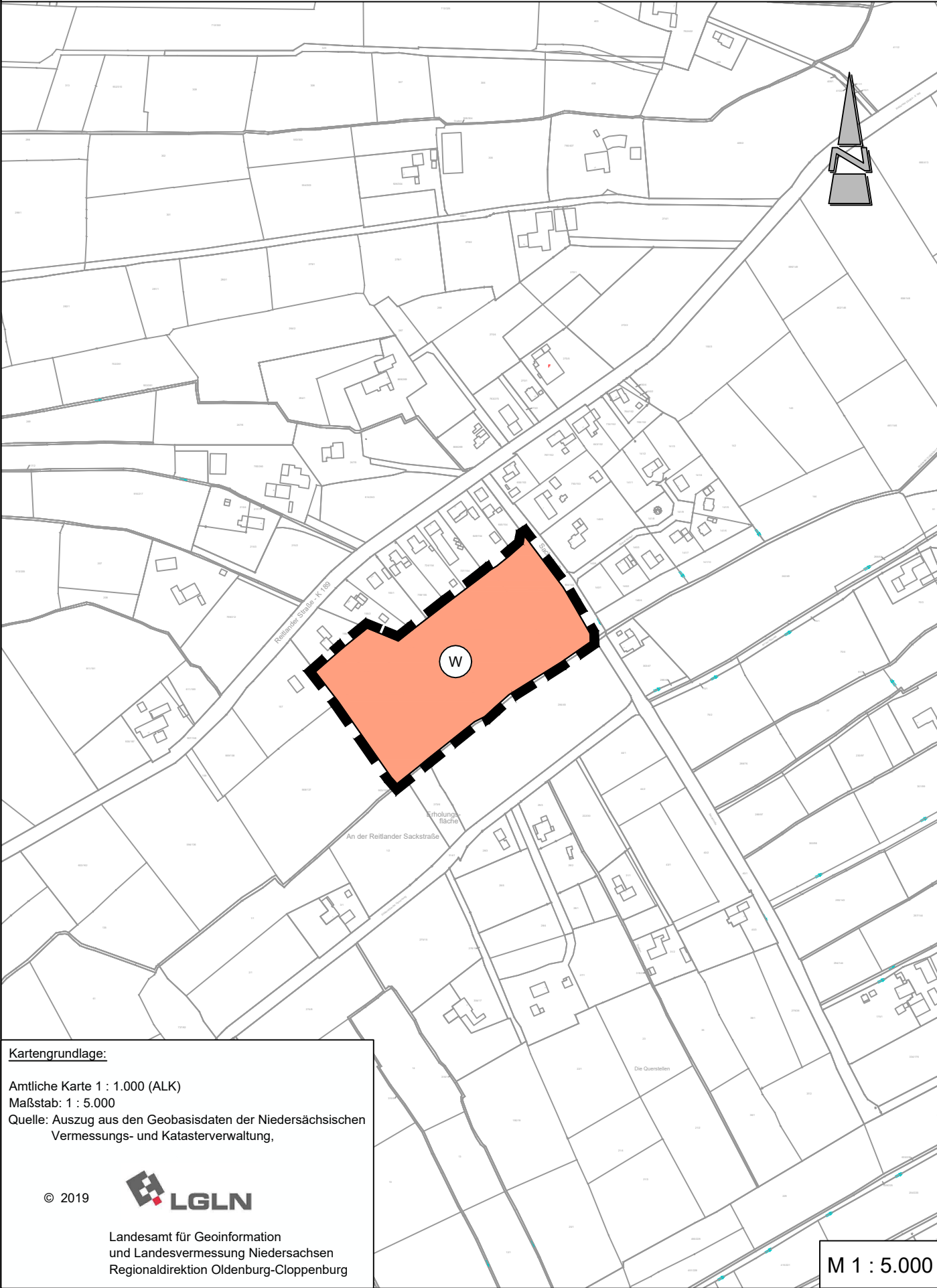


Gemeinde Stadland

42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Stadland in seiner Sitzung am die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ beschlossen.

Stadland,
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lebensmittelmarkt“ wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Stadland,
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich in das Internet in der Zeit vom bis zum eingestellt.

Stadland,
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Stadland,
Bürgermeister

Genehmigung

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Wesermarsch
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Stadland,
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch bekannt gemacht worden. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ ist damit am wirksam geworden.

Stadland,
Bürgermeister

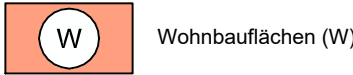
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

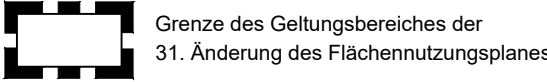
Stadland,
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



2. Sonstige Planzeichen



Gemeinde Stadland

Landkreis Wesermarsch

42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“

Vorentwurf November 2023

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

